



K3 Junge Kultur

Der Jugendtreff der Großen Kreisstadt Schwandorf

- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Historische Eckdaten
- ▶ Rahmenbedingungen
- ▶ Übersicht Tätigkeitsfelder

Gesetzliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch VIII

Die Kinder und Jugendhilfe wird im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) geregelt:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2), (3) ...

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),
 2. – 6. ...
- (3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind
1. Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42)
 2. – 13. ...

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Gesetzliche Grundlagen

Für Bayern werden im Ausführungsbestimmungsgesetz zum SGB VIII und in der Gemeindeordnung die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der kreisangehörigen Gemeinden definiert:

Art. 30 AGSG Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungsbereich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. (...)

(2), (3) ...

In Verbindung mit:

Art. 57 GO Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

(1) Im eigenen Wirkungsbereich sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, (...) insbesondere, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, (...), der Jugendertüchtigung, (...).

(2), (3) ...

Historische Eckdaten

- ▶ Seit 1991
- ▶ Zwei Fachkräfte (1,5 Planstellen)
- ▶ Konzept
 - ▶ Offene Jugendarbeit
 - ▶ Kurs- und Konzertangebote
- ▶ Zielgruppe: **Jugendliche** ab 12 Jahren und junge Erwachsene



Rahmenbedingungen



- ▶ Ab 2003 drei hauptamtliche Sozialpädagoginnen (1,5 Planstellen)
- ▶ Ab 2014 vier hauptamtliche SozialpädagogInnen (2,5 Planstellen)
- ▶ Konzept ausgeweitet auf Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene:
 - ▶ Ferienangebote
 - ▶ Schulbesuchshund Otto
- ▶ Zusätzliche Aufgabengebiete im jugendpflegerischen Bereich:
 - ▶ Betreuung des Jugendbeirats
 - ▶ Städtisches Ferienprogrammheft
 - ▶ Netzwerkarbeit
 - ▶ Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen (J@S)

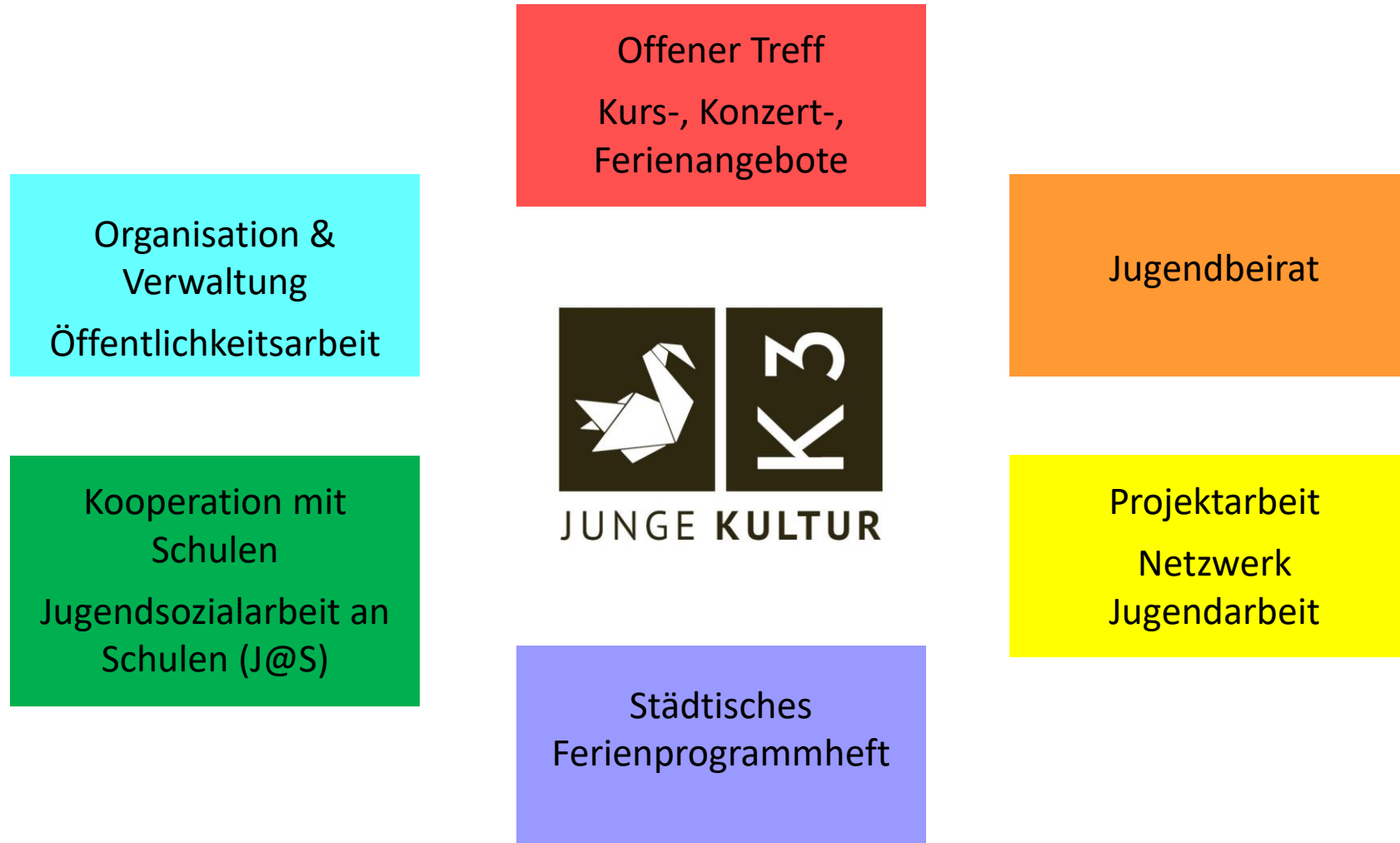


1991 – 2019
Kronendorfer Straße 2



Seit Herbst 2019
Adolf-Kolping-Platz 3

Tätigkeitsfelder



Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)



Offener Treff 8 +

Di | Mi 15 – 18 Uhr

Offener Treff 12 +

Di | Mi | Do 15 – 19 Uhr
Fr 15 – 22 Uhr

- ▶ Grundlegende Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - ▶ Offenheit und Niederschwelligkeit
 - ▶ Freiwilligkeit
 - ▶ Bedürfnis- und Interessensorientierung
 - ▶ Partizipation und Empowerment
 - ▶ Parteilichkeit und anwaltschaftliches Mandat
 - ▶ Akzeptanz und Toleranz als pädagogische Grundhaltung
 - ▶ Inklusion
 - ▶ Geschlechterreflektierte Arbeit
 - ▶ Prävention und Jugendschutz

Kurs- & Ferienangebote | Konzerte



Kurse | Workshops | Ferienangebote

- ▶ in den Bereichen Kunst & Kreatives | Musik | Sport | Medien
- ▶ kostenfrei bis kostengünstig



Konzerte | Sonderveranstaltungen

- ▶ regionale Band- und Musikförderung
- ▶ regelmäßige Konzertabende



Hundgestützte Pädagogik

- ▶ Sicherer Umgang mit dem Hund als Haustier
- ▶ Förderung sozialer Kompetenzen und des Verantwortungsgefühls
- ▶ Förderung der Identitätsentwicklung und des Selbstbildes

Jugendbeirat (seit 2004)

- ▶ Unterstützung, Betreuung und Organisation von jugendkulturellen Aktionen und Veranstaltungen

Beispiele:

- ▶ Konzert- und Musikveranstaltungen
- ▶ Jugendbühne am Bürgerfest
- ▶ Beteiligung an den „Zwickl“-Dokumentarfilmtagen
- ▶ Veranstaltung im Bereich Sport & Bewegung | Kunst & Kreatives
- ▶ Ferienangebote
- ▶ Fahrten
- ▶ Büchervitrine



Projektarbeit | Netzwerk Jugendarbeit (seit 2007)

- ▶ Organisation und Koordination gemeinsamer Projekte
- ▶ Ausrichtung und Moderation der Netzwerktreffen
- ▶ Durchführung von Veranstaltungen, Kursen und Workshops
- ▶ Teilnahme an Wettbewerben
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen in der Jugendarbeit tätigen Institutionen



Städtisches Ferienprogrammheft (seit 2013)

- ▶ Koordination der Ferienangebote des Jugendtreffs, der ARGE Jugend, der städtischen Außenstellen und sonstiger Veranstalter
- ▶ Terminabstimmung
- ▶ Erstellung und Verteilung eines Ferienprogrammheftes, welches die gesamten Angebote im Stadtgebiet Schwandorf zusammenfasst.
- ▶ Abstimmung mit dem Kulturamt und den Außenstellen
- ▶ Anlaufstelle für Interessenten

Freizeit 2021

Ferienprogramm der
Stadt Schwandorf

Veranstalter



Jugendtreff Schwandorf
K3-Junge Kultur



Tourismusbüro Schwandorf



Volkshochschule Schwandorf



Oberpfälzer Künstlerhaus I+II
Schwandorf-Fronberg



Kreisjugendamt Schwandorf



Kreisjugendring Schwandorf



Jugendbeirat Schwandorf



Stadtbibliothek Schwandorf



Sportabzeichenreff und
Stadt Schwandorf

ARGE-Jugend Schwandorf



1. Segel- und Surf-Club
Schwandorf Klausensee e.V.



ASV Fronberg



Club SM Nautique e.V.



Falkengruppe Klardorf



Ski-Club e.V. Schwandorf

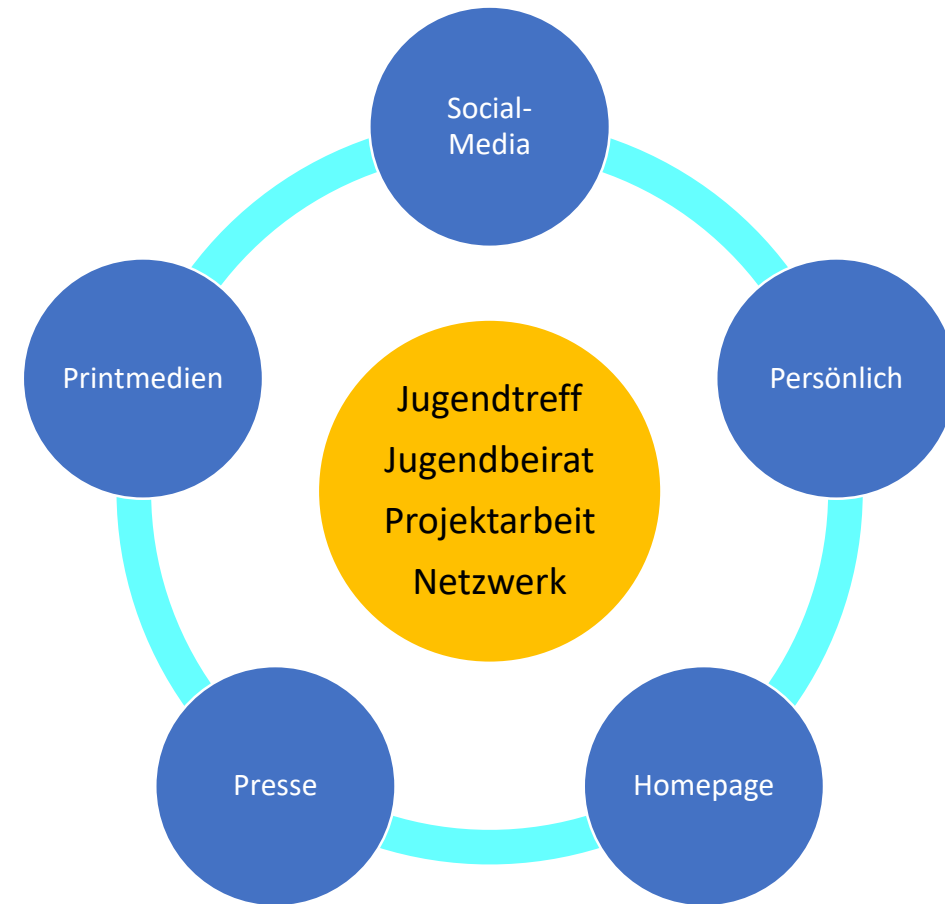
Kooperation mit Schulen & Jugendsozialarbeit (seit 2013)

- ▶ Zusammenarbeit mit Schulen und der Jugendsozialarbeit an Schulen (J@S)
- ▶ Veranstaltungen im Jugendtreff
 - z. B.
 - ▶ Tutorenschulungen
 - ▶ Treffen der Integrationslotsen
 - ▶ Kennenlertage
- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen
 - z.B.
 - ▶ Selbstbehauptungskurse für Mädchen
 - ▶ Flucht und Asyl
 - ▶ Schulbesuchshund Otto
 - ▶ Der wahre Preis der Mode



Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Erstellen von Printmedien
 - ▶ Flyer | Plakaten | Broschüren
 - ▶ (Projekt-)Dokumentationen
- ▶ Pressearbeit | Pressetermine
- ▶ Social Media
 - ▶ Facebook
 - ▶ Instagram
- ▶ Homepage
 - www.schwandorf.de/k3
 - www.schwandorf.de/jugendbeirat
 - www.schwandorf.de/Familie-Bildung/Ferien-Freizeit
- ▶ Persönliche Kontakte





IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Schwandorf
K3 Jugendtreff
Adolf-Kolping-Platz 3
92421 Schwandorf
☎ 09431 43336
✉ jugendtreff@schwandorf.de

DESIGN

K3 Junge Kultur |
Jugendtreff Schwandorf

FOTOS

Externe Urheber im Foto
angegeben.



JUNGE KULTUR



Jugendtreff
Schwandorf